



Zukunft Lebensraum Kärnten Wie soll unser Land aussehen?

Handlungsempfehlungen des Ausschusses für Raumordnung und Baukultur Kärnten als Anregung für die Regierungsperiode 2023 - 2028:

Zersiedelung, Ortskernsterben, verbaute Almen und Seeufer, Energiekrise und Klimaschutz: In den Bereichen der Raumordnung und Baukultur steht das Land vor großen Herausforderungen.

Die Stärkung von Raumordnung und Baukultur kann die Lebensqualität aller in Kärnten lebenden Menschen positiv beeinflussen. Es ist notwendig, Grundlagen für eine Politik zu schaffen, die auf bereits Vorhandenem wie etwa den Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärntens und dem neuen, zukunftsweisenden Raumordnungsgesetz, aufbaut und diese stärkt und weiterentwickelt. Baukultur und Raumordnung sind zentrale Bestandteile der Berufsfelder und Fachgebiete, in denen Ziviltechniker:innen als Architekt:innen und Zivilingenieur:innen tätig sind. Moderne Architektur und Raumplanung, Stadt-, Landschafts- und Infrastrukturplanung, der Städte- oder Wohnbau bieten großartige Möglichkeiten, unsere Zukunft positiv zu gestalten und den Menschen in den Mittelpunkt der Handlungen zu stellen - ob in ökonomischer, ökologischer, sozialer oder gestalterischer Dimension. Nachfolgend befinden sich Handlungsempfehlungen, mit denen der Ausschuss Raumordnung und Baukultur Kärnten an die politischen Verantwortlichen herantritt und appelliert, diese in der Regierungsperiode 2023 – 2028 umzusetzen. Die ZT Kammer steht mit der fachlichen Expertise ihrer Ausschüsse gerne zur Verfügung und bietet der zukünftigen Regierung ihre Unterstützung an.

1. Raumordnung und Baukultur schaffen Identität.

- **Raumordnung und Baukulturthemen gemeinsam weiterentwickeln und damit die Identität unserer Orte stärken.**

Baukultur und Raumordnung sind eng miteinander verbundene Querschnittsmaterien, die die planmäßige Gestaltung unseres Lebensraums im Interesse des Gemeinwohls zum Ziel haben. Sobald sich Baukultur und Raumplanung an wegweisenden Maximen orientieren, gelingt die Orientierung an Nachhaltigkeit, Wohlstand, Tradition und Innovation. Die gemeinsame Weiterentwicklung und enge Verknüpfung von Raumordnung und Baukultur helfen, die Identität von Orten zu stärken und ihre Charaktere widerzuspiegeln und somit attraktive und lebenswerte Orte zu gestalten.

- **Die überörtliche Raumplanung stärken.**

Die überörtliche Raumplanung ermöglicht, Regionen so zu planen und zu entwickeln, dass sie sowohl ökonomischen als auch sozialen und ökologischen Zielen gerecht werden können. Sie koordiniert Entscheidungen und Investitionen auf regionaler und überregionaler Ebene, indem sie verschiedene Aspekte wie Wohnen, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft gleichzeitig betrachtet. Dabei können Synergieeffekte genutzt und negative Auswirkungen minimiert werden. Die überörtliche Raumplanung hilft, die Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Infrastruktur gerechter zu gestalten und Interessenskonflikte und Widersprüche zu vermeiden. Sie trägt dazu bei, natürliche Ressourcen wie Boden, Landschaft oder Wasser vor übermäßigen Verbrauch oder Nutzung zu schützen und die Lebensqualität in ländlichen und städtischen Regionen zu verbessern. Darüber hinaus gibt sie verbindliche Leitlinien für die Ortsplanung vor und erleichtert die Planung auf örtlicher Ebene.

2. Landschaft ist unser wertvollstes Gut.

- **Verbindliches Leitbild für die Kärntner Landschaft schaffen.**

Kärnten braucht ein verbindliches Leitbild für die Kärntner Landschaft, welches die Ziele und Richtlinien für die Pflege, den Schutz und die Entwicklungen der natürlichen und kulturellen Ressourcen der Landschaft vorsieht.

Es muss sichergestellt werden, dass sich Maßnahmen in der Landes- und Regionalentwicklung für Projekte im Bereich der Umwelt, des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach diesem Leitbild richten und orientieren.

- **Verbindliche Regionalleitbilder erstellen.**

Kärnten braucht Regionalleitbilder, die Visionen sowie strategischen Ziele und Maßnahmen der jeweiligen Region beschreiben und den politischen Entscheidungsträgern und Verantwortlichen als Rahmen und Orientierung für die Entwicklung der Region dienen. Diese Leitbilder sollen unter Berücksichtigung des tatsächlichen Bedarfs der Region, regionaler Herausforderungen und Ressourcen, Einbezug der Öffentlichkeit, der Bürger:innen, der Wirtschaft, Organisationen und Interessensgruppen sowie einem unabhängigen Expert:innenteam entwickelt werden.

- **Erarbeitung eines sachbezogenen Landesprogrammes Grünraum**

Für den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel werden ausreichend Grünräume benötigt. Sie sind unerlässlich für die Biodiversität, Lufthygiene, natürliche Beschattung, die Regulierung des Wasserhaushalts, die Aufenthaltsqualität im Freiraum und das Klima in Städten und Orten sowie als Schutz vor Überhitzung. Ein sachbezogenes Landesprogramm Grünraum muss die vorhandenen Ressourcen und die Bedürfnisse der Bevölkerung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen erfassen und sicherstellen, dass auch in Zukunft insbesondere siedlungsnahe Wälder, Wiesen und Parks sowie Wasserflächen erhalten, weiterentwickelt und neu geschaffen werden. Das Programm muss die planerischen Grundlagen für die Erstellung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen liefern. Es ist notwendig, ein konkretes Maßnahmenprogramm inkl. Überwachungs-, Evaluierungs- und Finanzierungsplan zu erstellen und umzusetzen.

3. Baulandeignung sicherstellen

- **Nachhaltige und überregionale Prüfung der Baulandeignung durch interdisziplinäre Teams – auch bei Bestandswidmungen unter Berücksichtigung resilienter Planung**

Die Eignung von Baulandflächen soll überregional betrachtet und durch interdisziplinäre Teams auf Nachhaltigkeit - auch bei Bestandswidmungen - überprüft werden. Resiliente Planungsmethoden und die Betrachtung von Gefahrenzonen, Hang- und Grundwasser, geologischer Beschaffenheit, Bewuchs, Themen der Raumordnung, bereits vorhandener Bebauungspläne und naturräumliche Flächen sowie von sozialen Nahbeziehungen, technischer Infrastruktur, öffentlicher Verkehrsanbindung, sind Qualitätskriterien für die Eignung von Baulandflächen und müssen bei der Prüfung der Baulandeignung besondere Beachtung finden.

4. Belebung und Stärkung bestehender Ortskerne

- **Multifunktionale Nutzung von bestehenden Ortszentren und deren maßvolle Weiterentwicklungen fördern.**
- **Orientierung an Maßnahmenempfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz:**
[Fachempfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich](#)

Für die Belebung und Stärkung bestehender Ortskerne haben sich Maßnahmen im Bereich der Multifunktionalität und Nutzungsdurchmischung als besonders geeignet erwiesen. Diese können u.a. erreicht werden, indem bereits bestehende Gebäude und Infrastruktur genutzt werden, anstatt neue zu errichten. Maßvolle Weiterentwicklungen und Maßnahmen, die die multifunktionale Nutzung fördern, können beispielsweise die Schaffung von Wohnraum in bestehenden Geschäftsgebäuden, die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen wie Bibliotheken und Parks, die Erhöhung der Fußgängerfreundlichkeit und die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindungen oder Begegnungszonen sein. Eine Mischung von Zonen für Wohnen, Arbeit, Infrastruktur und Freizeit schafft lebendige Lebensräume. Die Österreichische Raumordnungskonferenz beschreibt zahlreiche Maßnahmen, die zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne in Österreich geeignet sind. Gezielte Entwicklungsprogramme und Fördermaßnahmen sollten für Kärnten entwickelt und notwendige Mittel bereitgestellt werden. ÖROK: [Fachempfehlung zur Stärkung von Orts- und Stadtkernen in Österreich](#)

5. Qualifizierte Wirtschaftsstandorte mit optimierter Branchen- und Angebotsdichte

- **Interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete stärken.**
- **Gewerbe und Industriegebiete (Baulanddeignung) themen- und branchenbezogen entwickeln.**
- **Einsatz und Stärkung der Raumplanung und interkommunalen Zusammenarbeit.**

Insbesondere bei der Entwicklung von Wirtschaftsstandorten entstehen aufgrund unterschiedlicher Interessen oder Ziele der Nutzung, wie im Bereich der wirtschaftlichen Erweiterung und Ausrichtung, der Bewahrung und dem Schutz natürlicher Ressourcen, des Klima- und Umweltschutzes, des Verkehrs, der Siedlungsentwicklung oder der Mobilität häufig Konflikte. Überörtliche Raumplanung und interkommunale Zusammenarbeit helfen Gewerbe- und Industriegebiete themen- und branchenbezogen zu entwickeln. Die gemeinschaftliche und überörtliche Planung und Entwicklung von Wirtschaft, erforderlicher Infrastruktur und gewünschten Dienstleistungen hilft benachbarten Gemeinden bei Investitionen und der Attraktivitätssteigerung von Standorten.

6. Überarbeitung und Anpassung von Energie- und Mobilitätsmasterplan

- **Freihalten von Korridoren für Leitungsinfrastrukturen zur Ver- und Entsorgung.**

Klare Pläne für den Ausbau alternativer Energieformen wie PV und Windstromanlagen sowie eine höhere Dichte von Solarthermieranlagen auf Bestandsbauten sind unumgänglich, um die Energiewende voranzutreiben. Der Energiemasterplan muss überarbeitet und angepasst werden. Kärnten braucht Korridore für Leitungsinfrastrukturen, die freigehalten werden, um eine effizientere Nutzung der Ressourcen und eine bessere Anbindung von Gebäuden und Anlagen an die Strom- und Gasversorgung zu erreichen. Es ist wichtig, diese Korridore in die Planung von neuen Bauprojekten einzubeziehen und die Entwicklung von erneuerbaren Energien und anderen Projekten zu unterstützen.

- **Energieraumplanung**

Die Energieraumplanung kann einen wertvollen Beitrag bei der Reduktion des Flächenverbrauchs leisten, sie hilft, Energie zu sparen, Kosten zu senken und den CO₂ Ausstoß zu minimieren. Mit ihrer Hilfe können Gemeinden ihre Energieinfrastruktur koordinieren und die Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten, dennoch ist sie in Kärnten fast flächendeckend unbeachtet. Das Land Kärnten soll durch Forcierung und Förderung der Energieraumplanung helfen, potenzielle Standorte für neue Energieanlagen zu identifizieren, die Umweltauswirkungen dieser Anlagen zu bewerten und die besten Möglichkeiten zu ermitteln, sie an das bestehende Energienetz anzuschließen.

- **Mobilitätsmasterplan Kärnten**

Der Mobilitätsmasterplan Kärnten muss überarbeitet werden, um aktuelle Trends und Herausforderungen in den Bereichen Verkehr und Mobilität zu berücksichtigen und den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie der lokalen Wirtschaft gerecht zu werden.

Neben dem Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel im ländlichen Raum, ergänzt durch kleinräumige, bedarfsorientierte, flexible Verkehrsangebote (Mikro-ÖV-Systeme), müssen umweltfreundliche Verkehrsformen und intelligente Verkehrssysteme gefördert werden. Die Verknüpfung unterschiedlicher Mobilitätsformen (multimodale Mobilität) und Investitionen in öffentliche Räume fördern verändertes Mobilitätsverhalten. Weniger Auto-Durchgangsverkehr in Wohnvierteln, mehr Straßenraum für Fuß- und Radverkehr und Plätze für Begegnungen sowie Grünflächen helfen, die Luftqualität, die Aufenthaltsqualität und das Kleinklima in Siedlungsgebieten zu verbessern.

7. Entwicklung eines überregionalen, verbindlichen Leitbildes für Tourismus und Zweitwohnsitze

Ein regionales, verbindliches Leitbild mit Richtlinien für Tourismus und Zweitwohnsitze soll erstellt werden und u. a. folgende Elemente enthalten:

- Entwicklungsplanung für Tourismus und Erholung, die auch für die Anwohner und die ortsansässige Bevölkerung einen Mehrwert bietet.
- Eine ehrliche Erklärung der beabsichtigten Nutzung einer Immobilie als Hauptwohnsitz oder als Feriendomizil bzw. für touristische Nutzung.
- Behandlung des Problems der Zweitwohnungen und Einführung einer Zweitwohnungsabgabe oder -steuer in Übereinstimmung mit der Bundesgesetzgebung.

8. Definition von wirksamen Instrumenten zur Bauland- und Leerstandsmobilisierung

- **Salzburger Modell als mögliches Vorbild**
- **Einführung einer Leerstandsabgabe**
- **Einführung einer Widmungsausgleichabgabe**

Kärnten braucht wirksame Instrumente und Regelungen, die darauf abzielen, Bauland- und Leerstandprobleme durch die Zusammenarbeit von öffentlichen und privaten Akteur:innen zu lösen. In der Stadt Salzburg z. B. regelt das **Salzburger Modell** die Verwaltung von Leerständen. Es sieht vor, dass Eigentümer:innen von Leerständen eine Abgabe zahlen müssen und soll dazu beitragen, dass Gebäude oder Grundstücke schneller wieder vermietet oder verkauft werden. Mit den Einnahmen der **Leerstandsabgabe** wiederum erfolgt die Finanzierung der Verwaltung von Bauland und Leerständen.

Die **Widmungsausgleichabgabe** müssen die Eigentümer:innen von Grundstücken zahlen, die für eine bestimmte Nutzung (z. B. Wohnen oder Gewerbe) vorgesehen sind, aber unbenutzt bleiben. Sie sollte auch in Kärnten zukünftig dazu beitragen, dass Eigentümer:innen ihre Grundstücke schneller nutzen oder veräußern.

9. Städtebauliche und integrale Planungsverfahren forcieren

- **Innenentwicklungs- und Aufwertungspotentiale analysieren und aufzeigen.**
- **Entwicklungsprojekte für Stadtzentren und suburbane Speckgürtel definieren und fördern.**
- **Fachliche Expertise mit aufwandsadäquater Honorierung (z. B. für städtebauliche Wettbewerbe).**

Qualitätssichernde Verfahren zur Ideen- und Konzeptentwicklung wie städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe, tragen zur Verbesserung innerstädtischer Wohn- und Freiräume bei. Sie helfen, Entwicklungschancen wie für brachliegende Teilflächen aufzuzeigen und unterstützen Kommunen bei ihrer Aufgabe der Quartiersentwicklung, die tatsächlich beste Lösung für die jeweilige Planungsaufgabe mit ganzheitlichem Ansatz zu finden. Städtebauliche Wettbewerbe berücksichtigen Kriterien wie etwa Versorgung, Entsorgung, Infrastruktur, sie nutzen die Synergien zwischen Raumplanung, Freiraumplanung und Architekturgestaltung.

In den größeren Städten Kärntens erstellen Stadtplanungsabteilungen zumeist Bebauungspläne, welche sich auch am Ortsbild, an den Bedürfnissen der Kommune und der Öffentlichkeit orientieren, nach denen die Investor:innen letztlich das Baufeld bebauen müssen. In angrenzenden Gemeinden bzw. dem so genannten „Speckgürtel“ oder aber auch in kleineren Gemeinden gibt es sehr häufig den umgekehrten Weg: Investoren:innen treten mit Bauprojekten an die Kommunen heran und Bebauungspläne werden vorwiegend nach den Interessen der Investor:innen ausgerichtet. Im Hinblick auf eine qualitativ hochwertige und gemeinwohl-orientierte Stadtentwicklung sollten städtebauliche und integrale Planungsverfahren forciert und gefördert werden. Diese können Entwicklungsprojekte für Stadtzentren und suburbane Speckgürtel qualitativ definierten. Die damit im Zusammenhang stehende Expertise muss aufwandsadäquat honoriert werden.

10. Baukulturvermittlung fördern und unterstützen

- **Breites Vermittlungsprogramm (Veranstaltungen, Exkursionen, Weiterbildungen etc.) für alle Altersgruppen anbieten.**
- **Bestehende Strukturen unterstützen und weiter ausbauen.**
- **Vermittlungsarbeit aller Stakeholdergruppen akkordieren.**
- **Best-Practice-Sammlungen publizieren.**

Wissensvermittlung und Wissenstransfer sind zentrale Elemente, um mehr Bewusstsein für die Bedeutung von Baukultur zu erzeugen. Das betrifft alle, die in der Gemeinde- und Landespolitik sowie in der Verwaltung tätig sind. Angesprochen werden müssen aber auch die allgemeine und interessierte Öffentlichkeit sowie heranwachsende Generationen, die durch unterschiedliche Formate und ein breites Vermittlungsprogramm (z. B. Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von Best-Practice Beispielen, mediale Präsenz, Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Baukulturvermittlung, Einbeziehung der Bevölkerung in Planungs- und Gestaltungsprozesse des gebauten Umfeldes, Integration baukultureller Bildung in Schulcurricula und enge Zusammenarbeit mit Architektur- Planungsinstitutionen etc.) für das Thema sensibilisiert werden. Um die Vermittlungsarbeit aller Stakeholdergruppen zu akkordieren, sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen. Dazu ist es notwendig, bestehende Strukturen zu unterstützen und weiter auszubauen bzw. auch neue zu schaffen. Eine zentrale Drehscheibe, ähnlich der Dorferneuerung in Tirol oder der Baukultur-Abteilung des Landes Steiermark oder die im 4. Baukulturreport skizzierte „Agentur für Baukultur“ könnte zukünftige Strukturen schaffen, von der die Baukultur in Kärnten enorm profitieren würde.

Auch die Zusammenarbeit zwischen den aktuell bestehenden Ressorts und Abteilungen innerhalb von Politik und Verwaltung ist entscheidend für die erfolgreiche Entwicklung von Baukultur und Raumordnung und muss weiter vertieft werden. Zu ihrer Stärkung ist zudem eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Expert:innen innerhalb und außerhalb der Verwaltung notwendig, um gemeinsam Maßnahmenpakete für Baukultur, Raumplanung, Regionalentwicklung und Gemeinden zu entwickeln.